

DUE-MOBIL - Programm zur Förderung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen: Stipendien für Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte von Studierenden der Universität Duisburg-Essen (UDE) können über ein besonderes Stipendienprogramm gefördert werden:

Für das Jahr 2013 werden der Universität Duisburg-Essen (vorbehaltlich der Bewilligung des durch das Akademische Auslandsamt gestellten Mittelantrages) im Rahmen von DUE-MOBIL Mittel zur Förderung der Mobilität von Studierenden zur Verfügung stehen. Das Mobilitätsprogramm soll im Kontext der Bologna-Reform mit Stipendien für kurzfristige Auslandsaufenthalte (1-6 Monate) einen Beitrag zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden leisten.

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen, Gast- oder Zweithörer und ggf. Promovierende der UDE, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (z.B. heimatlose Ausländer, anerkannte Flüchtlinge, Inhaber einer Niederlassungserlaubnis etc.).

Des Weiteren können erstmals Bewerbungen von Vollzeit-Studierenden aus Drittländern berücksichtigt werden: Angelehnt an das ERASMUS-Programm, welches seit wenigen Jahren auch bildungsausländische Nicht-EU/EWR-Studierende (Russland, China, etc.) zulässt, können über DUE-Mobil nun ebenfalls motivierte und leistungsstarke, an der UDE eingeschriebene Vollzeit-Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern gefördert werden.

Welche Aufenthalte werden von der UDE gefördert?

- **Studienaufenthalte** an ausländischen Hochschulen bzw. ihren Fakultäten/Instituten weltweit (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern) für eine Dauer von drei bis sechs Monaten
- **Auslandsaufenthalte** zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit für eine Dauer von ein bis sechs Monaten
- Studienrelevante **Praktika** weltweit für eine Dauer von sechs Wochen bis zu sechs Monaten (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern)
- **Sprachkurse** für Studierende und Promovierende an staatlichen Hochschulen weltweit von mindestens drei Wochen bis zu sechs Monaten
- **Fachkurse** (z.B. Sommerkurse) weltweit für Studierende/Promovierende an ausländischen Hochschulen/wissenschaftlichen Organisationen (weltweit) von mindestens zwei bis zu sechs Wochen.
- **Studien- und Wettbewerbsreisen** weltweit von 5-15 Studierenden und/oder Promovierenden mit einer Dauer von 7-12 Tagen.

DUE-MOBIL: Förderung von Studienaufenthalten

Im Rahmen von DUE-MOBIL werden Studienaufenthalte an Hochschulen bzw. ihrer Fakultäten/Institute weltweit gefördert (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern). Gefördert werden Aufenthalte mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014 (beachte: es wird solange gefördert, bis die bewilligten Mittel erschöpft sind).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG oder an der UDE eingeschriebene Vollzeit-Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern
- Immatrikulation an der UDE als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, Zweit- und Gasthörer
- Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden
- gute akademische Leistungen

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100€ und 1.675€ abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/ oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche DUE-MOBIL-Förderung erst geprüft werden.
- **keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (Gründe für die Wahl und Studienvorhaben) sowie bereits getroffene Vorbereitungen
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- ein Empfehlungsschreiben eines/einer Hochschullehrers/-lehrerin
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- Nachweis über die Zulassung an der Gasthochschule (bitte sobald wie möglich nachreichen, falls sie zu Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt)
- aktuelle Studienbescheinigung

- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege/Bescheide für eine weitere Förderung
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist:

- 14.12.2012

Bewerbungsort:

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Inhalt und Qualität des Studienvorhabens und Bezug zum bisherigen Studium
- Motivation
- Empfehlungsschreiben
- Sprachkenntnisse
- hochschulpolitisches und außerfachliches Engagement und Interessen

DUE-MOBIL: Förderung von Abschlussarbeiten

Im Rahmen von DUE-MOBIL fördert die Universität Duisburg-Essen Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit (Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensarbeiten) mit einer Dauer von einem Monat bis zu sechs Monaten. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014 (beachte: es wird solange gefördert, bis die bewilligten Mittel erschöpft sind). Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG oder an der UDE eingeschriebene Vollzeit-Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern
- Immatrikulation an der UDE als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, Gast- und Zweithörer
- Doktoranden können (mit Ausnahme von Medizinstudierenden, die während ihres Studiums promovieren) in dieser Programmschiene nicht gefördert werden
- gute akademische Leistungen
- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der/die Betreuer/-in muss diese Aussage schriftlich bestätigen.
- Ggf. weitere, von der jeweiligen Fakultät festgelegte Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100€ und 1.675€ abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche DUE-MOBIL-Förderung erst geprüft werden.
- **keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- ausführliche Begründung für die Durchführung der Abschlussarbeit im Ausland
- Darstellung der bisherigen Vorarbeiten

- eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen verdeutlichen inklusive eines Zeitplans zur Durchführung des Vorhabens im Ausland (wenn Interviews geführt werden, bitte Fragebogen mit einreichen)
- Zusage des Betreuers/der Betreuerin an der UDE inklusive der Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit
- ein Fachgutachten von dem/der die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer/-lehrerin, das vor allem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) und zum Abgabetermin der Arbeit enthalten muss
- Zusage der betreuenden Kontaktperson im Ausland (per Brief, Fax oder als E-Scan mit Unterschrift)
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- aktuelle Studienbescheinigung der UDE
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege/Bescheide über weitere Förderungen
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist:

14.12.2012

Bewerbungsort:

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Inhalt und Qualität des Vorhabens und Bezug zum bisherigen Studium
- bisherige Beschäftigung mit dem Thema der Abschlussarbeit, Vorarbeiten und konkrete Durchführung des Vorhabens
- Fachgutachten
- Sprachkenntnisse

DUE-MOBIL: Förderung von Auslandspraktika

Im Rahmen von DUE-MOBIL können Auslandspraktika in Ländern weltweit (außer in den ERASMUS-Teilnahmeländern) mit einer Dauer von sechs Wochen bis zu sechs Monaten gefördert werden.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014 (beachte: es wird solange gefördert, bis die bewilligten Mittel erschöpft sind).

Hinweis: Für Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. der UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goetheinstituten und dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Schulen im Ausland ist weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD erforderlich.

Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind direkt über diese genannten Praktika-Vermittlungsorganisationen einzureichen.

Praktika können durch DUE-MOBIL ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG (Bafög Berechtigte) oder an der UDE eingeschriebene Vollzeit-Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern
- Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, Gast- und Zweithörer
- gute akademische Leistungen
- ggf. weitere, fachbereichsspezifische Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100€ und 1.675€ abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche DUE-MOBIL-Förderung erst geprüft werden.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Bestätigung der Studienrelevanz des Praktikums durch die Fakultät
- Motivation für das Praktikum und Kurzdarstellung des Praktikumsablaufs
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- Praktikumszusage/Bestätigung des Praktikumsgebers (per Brief, Fax oder als E-mail Scan mit Unterschrift)
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege bzgl. Praktikumsentgelte, andere Förderbescheide
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist

14.12.2012

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Studienrelevanz des Praktikums
- Motivation
- Sprachkenntnisse

DUE-MOBIL: Förderung von Sprachkursen

Im Rahmen von DUE-MOBIL können Sprachkurse von Studierenden und Promovierenden an (ausschließlich) staatlichen Hochschulen im Ausland weltweit mit einer Dauer von drei Wochen bis sechs Monaten gefördert werden.

Sprachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master vorliegt.

Der Förderungszeitraum beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014 (beachte: es wird solange gefördert, bis die bewilligten Mittel erschöpft sind).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG (Bafög Berechtigte) oder an der UDE eingeschriebene Vollzeit-Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern
- Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, als Zweit- oder Gasthörer, Promovierende/r
- gute akademische Leistungen
- ggf. weitere, fachbereichsspezifische Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100 € und 1.675 € abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
und/oder
- Eine einmalige Kursgebührenpauschale in Höhe von 500 €
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche DUE-MOBIL-Förderung erst geprüft werden.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Bestätigung der Studienrelevanz des Sprachkurses durch die Fakultät
- Motivation für den Sprachkurs
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- aktuelle Studienbescheinigung

- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege bzgl. Förderbescheide
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist

14.12.2012

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Studienrelevanz des Sprachkurses
- Motivation
- Sprachkenntnisse

DUE-MOBIL: Förderung von Fachkursen

Im Rahmen von DUE-MOBIL können Fachkurse von Studierenden und Promovierenden an Hochschulen/wissenschaftlichen Organisationen im Ausland weltweit mit einer Dauer von zwei Wochen bis sechs Wochen gefördert werden.

Fachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master vorliegt.

Der Förderungszeitraum beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014 (beachte: es wird solange gefördert, bis die bewilligten Mittel erschöpft sind).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG (Bafög Berechtigte) oder an der UDE eingeschriebene Vollzeit-Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern

- Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, als Zweit- oder Gasthörer, Promovierende/r
- gute akademische Leistungen
- ggf. weitere, fachbereichsspezifische Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100 € und 1.675 € abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
und/oder
- Eine einmalige Kursgebührenpauschale in Höhe von 500€
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche DUE-MOBIL-Förderung erst geprüft werden.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Bestätigung der Studienrelevanz des Fachkurses durch die Fakultät
- Motivation für den Fachkurs
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Einladungsschreiben/Bestätigung der ausländischen Hochschule/ des Instituts über Anmeldung (per Brief, Fax oder als E-mail Scan mit Unterschrift)
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- ggf. Belege bzgl. Förderbescheide
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist

14.12.2012

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät

- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Studienrelevanz des Sprachkurses
- Motivation
- Sprachkenntnisse

DUE-MOBIL: Förderung von Studien- und Wettbewerbsreisen

Im Rahmen von DUE-MOBIL fördert die Universität Duisburg-Essen die Durchführung von Studienreisen mit einer Teilnehmerzahl von 5 - 15 Studierenden oder Promovierenden und einer Dauer von 7 - 12 Tagen (inklusive Reisetage). Die Reise muss von mindestens einem Hochschullehrer begleitet werden. Dieser kann ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014 (beachte: es wird solange gefördert, bis die bewilligten Mittel erschöpft sind).

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Die Förderung von Pflichtexkursionen und bereits durchgeführten Maßnahmen ist ausgeschlossen. Auch Reisen mit überwiegend touristischem Programm sowie Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Promovierende im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

(<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html?detailid=808>)

Bewerbungsvoraussetzungen

Es können Gruppen von Studierenden ab dem zweiten Semester (in Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen) und/oder Promovierende der UDE mit 5 - maximal 15 Teilnehmern, unter Leitung von Hochschullehrern gefördert werden. Antragsberechtigt sind alle Professoren und Professorinnen der Universität Duisburg-Essen.

Umfang der Förderung

Die Teilnehmerzahl muss mindestens 5 Studierende und/oder Promovierende und darf höchstens 15 Studierende und/oder Promovierende umfassen. Zudem kann ein/e Hochschullehrer/in gefördert werden. Die geförderte Reisedauer liegt zwischen 7 und max. 12 Tagen (inklusive Reisetage).

Die Aufenthaltspauschale beträgt 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU- Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person und Tag.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen

- Detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan (bitte inklusive Begründung und inhaltlicher Programmbeschreibung mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche. Allgemein gehaltene Angaben reichen nicht aus.)
- Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule
- Teilnehmerliste
- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars etc.)
- Finanzierungsplan
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist:

14.12.2012

Bewerbungsort:

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.